

Komplott der Bundesanwaltschaft gegen Bundesrat Christoph Blocher

Von Nationalrat Christoph Mörgeli

Vor dreieinhalb Jahren versprach die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates eine „Nachfolgeuntersuchung“ zu ihrer lügenhaften Behauptung, es habe einen geheimen H-Plan unter Beteiligung von Justizminister Blocher zur Absetzung von Bundesanwalt Valentin Roschacher gegeben. In der Folge geschah gar nichts; im Juni 2008 übernahm die Delegation der Geschäftsprüfungskommission der eidgenössischen Räte den Auftrag, einen Bericht über die Hintergründe des Komplotts von Bundesanwaltschaft und Geschäftsprüfungskommission gegen Blocher abzuliefern. Auch die GPDel unternahm bis zum heutigen Zeitpunkt nichts – und wird voraussichtlich auch nichts mehr unternehmen. Schon gar nicht vor den Wahlen 2011. Die ungeheuerliche Unterstellung der GPK/EJPD unter Nationalrätin Lucrezia Meier-Schatz, wonach Bundesrat Blocher den früheren Bundesanwalt Roschacher durch einen raffinierten, rechtswidrigen Komplott beseitigt habe, steht parlamentarisch im Wesentlichen noch immer unberichtigt im Raum. SP-Ständerat Claude Janiak, Präsident der GPDel, nimmt sich beliebig Zeit und betont zuweilen auch den grossen Zeitbedarf. Das ist umso seltsamer, als am 5. September 2007 einige Stunden genügten, um die ungeheuerlichen, unüberprüften Verdächtigungen gegen Bundesrat Blocher landesweit zu verbreiten. Das Problem ist, dass Claude Janiak damals als Nationalrat Mitglied der GPK und Teil des Komplottes war. Er müsste also gegen sich selber untersuchen. Kein Wunder, dass er dies nicht tun will. Dass er aber nicht in den Ausstand tritt, ist ein Skandal.

Roschachers Pleiten, Pech und Pannen

Weil die Delegation der Geschäftsprüfungskommission das Komplott gegen Blocher weder untersuchen noch berichtigen will, habe ich in der Zwischenzeit die Arbeit dieses Gremiums so gut wie mir möglich erledigt. Ich werde Ihnen im Folgenden all das darlegen, was die GPDel hätte herausfinden müssen – und hätte herausfinden können. Der Skandal rund um die falschen Anschuldigungen der GPK unter Lucrezia Meier-Schatz ist inzwischen dank den Medien aufgedeckt worden. Als Bundesanwalt Valentin Roschacher 2006 seinen Hut nahm, atmeten eigentlich von links bis rechts alle auf. Die frühere CVP-Justizministerin Ruth Metzler hatte den Mann in ihr Departement geholt, und Roschacher gab sofort den forschen staatlichen Ankläger: Die Schweiz sei ein Hort der organisierten Kriminalität und der Geldwäscherei, so seine Einschätzung. Die Politik war eingeschüchtert und bewilligte haufenweise Stellen. Das Personal war also da – nur fehlten die Fälle. Roschacher konnte trotz Millionenetat praktisch keine Erfolge vorweisen. Dafür eine Reihe spektakulärer Misserfolge. Das Fass zum Überlaufen brachte die Verfolgung des Bankiers Oskar Holenweger durch die Bundesanwaltschaft. Auf den bisher unbescholtenen Schweizer wurde ein mehrfach verurteilter Drogenhändler aus Kolumbien angesetzt – der Kriminelle trug den Titel „Vertrauensmann“ und wurde bezahlt mit Schweizer Steuergeldern. Als diese Aktion aufflog, verlangte Justizminister Blocher als Aufsichtsinstanz eine Erklärung von Roschacher. Doch dieser verweigerte die Zusammenarbeit und kündigte schliesslich.

Bundesrat Blocher am Pranger

So weit die unappetitliche Vorgeschichte. Aber es wurde noch unappetitlicher, als sich die nationalrätliche Geschäftsprüfungskommission (GPK) Roschachers Abgang annahm. Präsiert wurde die Subkommission von Lucrezia Meier-Schatz (CVP), und sie liess sich offensichtlich von parteipolitischen Motiven leiten. Plötzlich stand nicht mehr die Arbeit Roschachers im Mittelpunkt, sondern Christoph Blocher. Im GPK-Bericht blieben die vielen Flops der Bundesanwaltschaft praktisch unerwähnt. Stattdessen warf man dem Justizminister Kompetenzüberschreitungen vor. Die umfassende Stellungnahme des EJPD, worin die Vorwürfe korrigiert wurden, liess die GPK aussen vor. Eine Koalition von blinden Blocher-Gegnern folgte nicht mehr den Fakten, sondern Mutmassungen und Intrigen. Am Ende trat Meier-Schatz vor die Medien und konstruierte einen Komplottplan gegen Roschacher unter angeblicher Beteiligung des Justizministers. Sie stützte sich dabei auf beschlagnahmte Notizen Oskar Holenwegers. Meier-Schatz behauptete fälschlicherweise, auf diesen Notizen befänden sich mehrere Handschriften. CVP-Präsident Christophe Darbellay sprach umgehend von einer „Staatsaffäre“. Die meisten Medien schwatzten die Unterstellungen nach – zu gross war die Hoffnung, Blocher schaden zu können.

Was ist von den Vorwürfen übrig geblieben? Es gibt nur eine Handschrift auf den Notizen – jene von Holenweger selber. Oskar Holenweger ist vom Bundesstrafgericht in allen Punkten freigesprochen worden. Die Blocher belastende Komplotttheorie ist kläglich zusammengebrochen. Das Komplott gegen Roschacher entpuppte sich als Komplott gegen Christoph Blocher. Der Justizminister wurde abgewählt. Doch Meier-Schatz liess sich als Opfer hinstellen und monatelang mit Personenschutz durchs Land chauffieren.

Urkomplott der Bundesanwaltschaft

Die Lunte des Komplottbombe gezündet hat die parlamentarische Geschäftsprüfungskommission, vor allem deren Präsidentin Meier-Schatz, der alle Sicherungen durchbrannten, so dass sie zahlreiche Falschannahmen von Bundeskriminalpolizei und Bundesanwaltschaft ungeprüft übernahm. Die Bombe gebastelt aber hat zuvor die Bundesanwaltschaft. Dieses ungeheuerliche Urkomplott einer Bundesstelle gegen den vorgesetzten Justizminister ist bislang noch nie untersucht geschweige denn öffentlich aufgedeckt worden. Ich werde dies heute aufgrund von bislang unbekanntem Originaldokumenten nachholen. Denn dabei handelt es sich – so meine tiefe Überzeugung – um den wohl grössten Justizskandal in der Geschichte des Bundesstaates.

Der CVP-nahe Bundesanwalt Valentin Roschacher hatte aufgrund seiner Persönlichkeit und seiner Misserfolge von Anfang an Probleme mit Justizminister Blocher; dasselbe galt für Claude Nicati (FDP), stellvertretender Bundesanwalt. Zudem missfiel der Bundesanwaltschaft Blochers Absicht, die Amtsstelle zur besseren politischen Kontrolle dem Justizdepartement zu unterstellen. Der interimistisch auf Roschacher nachfolgende Michel-André Fels hielt fest, dass in der Direktion der Bundesanwaltschaft eine *„überaus grosse Verunsicherung und ein herber Vertrauensverlust in die administrative und fachliche Aufsichtsbehörde“* bestand. Er beklagte sich über die *„Vermischung von administrativen, personellen und fachlichen Belangen“* von EJPD-Führung und dem Präsidenten der Beschwerdekammer des Bundesstrafgerichts“, ja über den *„Grad des Respekts vor der Institution der Bundesanwaltschaft als solche“*.

Und weiter: „Nicht minder verunsichernd wirkte das Vorgehen des Departementes gegen den obersten Ankläger des Bundes in personalrechtlicher Hinsicht.“¹ Das Motiv der Bundesanwaltschaft für ihr damaliges Vorgehen scheint mir hier klar erkennbar: Solidarisierung mit dem auf Druck von Blocher ausgeschiedenen ehemaligen Bundesanwalt Roschacher und Feindschaft gegen den Justizminister.

Erster Angriff von Stellvertreter Nicati

Von einem unglaublichen Destabilisierungsversuch gegen Blocher durch den stellvertretenden Bundesanwalt Claude Nicati vom Dezember 2004 berichtete die „Sonntagszeitung“ am 17. Dezember 2006 unter dem Titel „Geheimangriff auf Blocher. Wie Bundesanwalt Claude Nicati den Bundesrat in ein schiefes Licht stellen wollte“.² Die Journalistin verfügte über einen als „streng vertraulich“ deklarierten Mailverkehr zwischen dem umstrittenen Privatermittler Jean-Charles Brisard und Nicati. Brisard berichtete, er habe erfahren, dass der saudische Geschäftsmann Yassin Kadi in Firmen investiert habe, die von „C. Blocher und Martin Ebner kontrolliert oder geleitet werden“. Kadi wurde damals fälschlicherweise der Finanzierung von Al-Qaida bezichtigt. „Danke für die Information“, schrieb Nicati zurück. „Es versteht sich von selbst, dass sie in der Schweiz Staub aufwirbeln wird.“ Dann gab Strafverfolger Nicati einem Beamten der Bundeskriminalpolizei den Auftrag, dieangaben zu „verifizieren“ und am nächsten Tag zu „bereden“. Dieser suchte gezielt nach Roche- und Lonza-Titeln zur Beantwortung der Frage, „ob Rückschlüsse auf Personen von öffentlichem Interesse gemacht werden können“. Anderntags erschien in der Zeitung „Le Temps“ ein Artikel über das Verfahren gegen Kadi, dessen Investitionen bei Lonza nebst dem Hinweis, dass Christoph Blocher damals Vizepräsident gewesen sei.³ Der entsprechende Journalist hatte Brisard fünfmal angerufen. Auf die empörte Nachfrage von Kadis Anwälten über diese Amtsgeheimnisverletzung gaben sich Nicati wie Brisard ahnungslos.

Anlässlich eines Genfer Treffens von Oskar Holenweger mit Privatermittler Jean-Charles Brisard, der mit Nicati zusammenarbeitete und mit Analyseaufträgen betraut worden war, erklärte Brisard am 2. März 2006: „Nicati and Roschacher have a severe problem with Blocher and want to get rid of him as soon as possible.“⁴ Diese Aussage hat Oskar Holenweger schriftlich bekräftigt und bei den Gerichtsakten seines Strafprozesses in Bellinzona hinterlegt.

Erwin Beyeler vollständig informiert

Am 26. März wurde Oskar Holenweger vor dem Landeskriminalamt Stuttgart angehalten, wo er versuchte, den auf ihn angesetzten verdeckten Ermittler Markus Diemer zu enttarnen. Dabei wurden ihm der maschinengeschriebene so genannte H-Plan sowie die Kamera mit Fotos seiner handschriftlichen Flipcharts abgenommen. Einen Monat später stellte Untersuchungsrichter Ernst Roduner (SP) ein Rechtshilfersuchen an das Landeskriminalamt Stuttgart und verlangte Akteneinsicht, die ihm

¹ Schreiben von Fels an Sara Schödler, 30.4.2008, S. 9.

² Andrea Bleicher: Geheimangriff auf Blocher. Wie Bundesanwalt Claude Nicati den Bundesrat in ein schiefes Licht stellen wollte, in: Sonntagszeitung, 17.12.2006 (**Beilage 1**).

³ Sylvain Besson: Comment les millions d'un cheikh saoudien ont financé l'islam radical depuis Genève, in: Le Temps, 11.12.2004.

⁴ Schreiben von Holenweger an Rechtsanwalt Walter Hagger, 17.2.2011 (**Beilage 2**).

am 4. Mai 2007 gewährt wurde; Ende Mai war Roduner im Besitz aller Unterlagen von Holenweger, die er in der Folge der Bundesanwaltschaft bekannt machte.

Am 8. Juni 2007 erfolgte die Wahl von Erwin Beyeler zum Bundesanwalt. Michel-André Fels, Bundesanwalt ad interim, hielt dazu fest: *„Anlässlich der Wahl des neuen Bundesanwaltes, Herrn Dr. E. Beyeler, am 8. Juni 2007 und mithin dem kurz bevorstehenden Ende meiner interimistischen Leitung der Bundesanwaltschaft wies mich Herr Bundesrat Christoph Blocher im Rahmen seiner administrativen Aufsicht an, in keinem Geschäft, welches die Amtsführung des neuen Bundesanwaltes betrifft oder betreffen könnte, selbständig Entscheide zu treffen, sondern diese Herrn Beyeler vorgängig zum Entscheid zu unterbreiten. [...] Der Verkehr mit Aufsichtsgremien, namentlich ein laufendes Aufsichtskommissionsverfahren mit direktem Bezug zur BA berührte die Amtsausübung des neuen Bundesanwaltes meines Erachtens zweifelsfrei.“*⁵ Der heutige Bundesanwalt Beyeler war also mit dem Komplott, das innerhalb der Bundesanwaltschaft gegen Blocher geschmiedet wurde, in allen Details vertraut.

Am 11. Juni 2007 bestätigte Staatsanwalt Lienhard Ochsner (SP), Ankläger des Bundes im Prozess Holenweger, dass er in die Stuttgarter Akten Einsicht genommen habe.⁶ Vier Tage später stellte Ochsner Untersuchungsrichter Ernst Roduner (SP) den Antrag, die Akten an Staatsanwalt Alberto Fabbri (CVP) weiterzuleiten⁷, worauf Fabbri diese Einsichtnahme bestätigte.⁸ Staatsanwalt Fabbri erteilte nun der Bundeskriminalpolizei den Auftrag, die Unterlagen Holenwegers aus Deutschland zu sichten und einen schriftlichen Auswertebereich vorzulegen.⁹ Dieser Zwischenbericht der Bundeskriminalpolizei lag am 9. Juli 2007 vor. Der Inhalt dieses Berichtes wäre von allergrösstem Interesse, er wurde indessen dem Anwalt von Christoph Blocher beim Zivilprozess Blocher vs. Eidgenossenschaft nicht ausgehändigt. Die nachfolgende Entwicklung legt nahe, dass die Bundeskriminalpolizei ohne sachliche Grundlage zum Schluss kam, es hätten mehrere Akteure an Holenwegers Flipcharts mitgewirkt und die ihm in Stuttgart abgenommenen Unterlagen bewiesen ein Komplott gegen Bundesanwalt Roschacher unter Beteiligung des Justizministers.

Beyeler: „Handle jetzt und warte nicht“

Der interimistische Bundesanwalt Fels schlug nun seinem künftigen Chef Beyeler per E-Mail ein Treffen in Zürich vor.¹⁰ Beyeler indessen erkannte vorderhand keinen dringenden Besprechungsbedarf.¹¹ Doch Fels schrieb zurück, *„dass es über diese Berichtssache hinausgehende, aber im Zusammenhang mit ihr stehende wichtige und vertraulich zu behandelnde Weiterungen gibt“*.¹² Darauf meinte Beyeler: *„Meine Meinung: Handle als verantwortlicher BA ai. Handle jetzt und warte meinen Amtsantritt nicht ab. Verfahre dabei so, wie Du es nach reiflicher Abwägung für richtig hältst. [...] Wenn die GPK wegen der Bedeutung der [hier fehlt ein Wort] zu informieren ist, was ich nicht abschätzen kann, würde ich damit auf keinen Fall zuwarten.“*¹³ Gleich-

⁵ Schreiben von Fels an Schödler, 30.4.2008, S. 2 (**Beilage 3**).

⁶ Übergabeprotokoll, 11.6.2007.

⁷ Brief von Lienhard Ochsner an Ernst Roduner, 15.6.2007.

⁸ Übergabeprotokoll, 19.6.2007.

⁹ Aktennotiz von Alberto Fabbri, 6.9.2007.

¹⁰ E-Mail von Fels an Beyeler, 11.6.2007, 11:41.

¹¹ E-Mail von Beyeler an Fels, 12.11.2007, 11:11.

¹² E-Mail von Fels an Beyeler, 12.7.2007, 13:23.

¹³ E-Mail von Beyeler an Fels, 12.7.2007, 15:21, (**Beilage 4**).

chentags drängte auch Staatsanwalt Alberto Fabbri an die Adresse von Fels: *„Aus den dargelegten Gründen ersuche ich Sie, dieses Schreiben baldmöglichst der GPK N/Subkommission EJPD/BK weiterzuleiten, damit der Kommission die Möglichkeit gegeben wird, im Rahmen ihres Untersuchungsauftrages die in Frage stehenden Unterlagen einzusehen und gegebenenfalls zu edieren.“*¹⁴

Am 13. Juli 2007 orientierte Fels Beyeler in einem vierseitigen Schreiben über die seiner Meinung nach GPK-relevanten Holenweger-Papiere: *„Es handelt sich um einen Zeitplan zur Vorbereitung, Absetzung und Nachbehandlung des Bundesanwalts.“* Die Akten dürften wegen der *„Betroffenheit“* nicht den Aufsichtsbehörden der Bundesanwaltschaft – also Justizdepartement und Bundesstrafgericht – unterbreitet werden. Fels schlug vor, dass die Bundesanwaltschaft die Akten direkt der Geschäftsprüfungskommission übermittle. Und wörtlich: *„Die skizzierte Vorgehensweise berührt Deine Amtszeit unzweifelhaft. Ich kann deshalb diesen Entscheid nicht in eigener Verantwortung fällen und für Dich präjudizierende Situationen schaffen.“*¹⁵ In einem E-Mail schrieb Fels an Beyeler etwas später: *„[...] die Renovation Deines Büros schreitet voran, hell freundlich und tolle Aussicht!“* Sodann wünschte er dringend, dass sich Beyeler die Holenweger-Akten ansehe, damit er auf den gleichen Informationsstand komme. Fazit von Fels: *„Die ganze Sache ist im Griff und sauber vorbereitet, wir haben Handlungsoptionen. Welche Du auch wählst, sie ist im Sinn der Sache, ist verhältnismässig, lässt Spielraum und sie stärkt Dich und mich bzw. beide und wir haben so vorzugehen.“*¹⁶ Es ging der Bundesanwaltschaft eindeutig darum, sich als Objekt der parlamentarischen Untersuchung zu den Strafverfolgungsbehörden des Bundes zu entlasten und mittels den Holenweger-Papieren den Spiess gegen den Justizminister umzudrehen.

Nicatis Vorpreschen zur Orientierung der GPK

Am 13. Juli 2007 meldete sich Michel-André Fels beim künftigen Bundesanwalt Erwin Beyeler für dreiwöchige Auslandferien ab. Er wollte erst nach seinen Ferien darüber entscheiden, ob die Holenweger-Dokumente an die GPK weitergeleitet werden. Das Dossier übernahm Claude Nicati als stellvertretender Bundesanwalt. Am 24. Juli 2007 fand unter Nicatis Präsidium eine Sitzung mit den Staatsanwälten Lienhard Ochsner, Alberto Fabbri und Martin Stupf sowie mit Nicoletta della Valle, stellvertretende Direktorin des Fedpol, und Kurt Blöchlinger, Chef der Bundeskriminalpolizei, statt. Ochsner sprach von *„zwei auch politisch brisanten Ordnern“*, die das Untersuchungsrichteramt rechtshilfeweise vom Landkriminalamt Stuttgart besorgt und ins Verfahren Holenweger integriert habe. Angesichts der *„Brisanz dieser Akten“* sei der bereits vereinbarte Einvernahmetermin mit Holenweger abgesagt worden. Im Protokoll wird festgehalten: *„Ochsner kommt auf die politische Dimension des Falles zu sprechen. Es gehe mit der Weiterleitung der Akten an die GPK darum, dieser auch Abklärungen zu ermöglichen, ob sich namhafte Politiker und Medien von einer einflussreichen Verfahrenspartei (gemeint Holenweger) für deren Sache instrumentalisieren liessen mit dem Ziel, die Strafjustiz nachhaltig zu beeinflussen. Das gehöre fraglos zum Prüfungsauftrag der GPK.“* Nicoletta della Valle meinte, *„dass die Bundesanwaltschaft mit der Weiterleitung der Akten an die GPK nur gewinnen könne“*.¹⁷

¹⁴ Schreiben von Fabbri an Fels, 12.7.2007 (**Beilage 5**).

¹⁵ Schreiben von Fels an Beyeler, 13.7.2007.

¹⁶ E-Mail von Fels an Beyeler, 13.7.2007, 16:22 (**Beilage 6**).

¹⁷ Aktennotiz (ohne Unterschrift) der Sitzung in Sachen Dossier „H“, 24.7.2007 (**Beilage 7**).

Noch am selben Tag orientierte der stellvertretende Bundesanwalt Claude Nicati in einem Telefongespräch Philipp Schwab, Sekretär der GPK, über die in Stuttgart aufgegriffenen Holenweger-Akten.¹⁸ Am 25. Juli 2007 schrieb Nicati an die Nationalräte Jean-Paul Glasson und Lucrezia Meier-Schatz von der GPK, es seien Dokumente erhoben worden, „welche aufgrund erster Erkenntnisse für die Untersuchung der Subkommission EJPD/BK-N von erheblichem Interesse sein dürften“. Die Unterlagen stünden der GPK jederzeit zur Einsichtnahme zur Verfügung.¹⁹ Nicati hat in Ferienabwesenheit des interimistischen Bundesanwalts Fels ohne Rücksprache mit seinen Vorgesetzten von sich aus die GPK über die Holenweger-Akten orientiert. Noch gleichentags hielt er gegenüber Fels schriftlich fest: „Wie ich Dir heute bereits telefonisch mitgeteilt habe, sah ich mich während Deiner Ferienabwesenheit gezwungen, den Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates und die Präsidentin der Subkommission EJPD/BK der Geschäftsprüfungskommission (Kopie liegt bei) über die neusten Erkenntnisse und Dokumente zu informieren, dies aufgrund der Entwicklung der letzten Tage. [...] Ich habe aufgrund meines aktuellen Wissensstandes die im jetzigen Zeitpunkt gebotenen Entscheidungen im Interesse der Bundesanwaltschaft getroffen.“²⁰ Zwei Tage später orientierte Nicati auch Erwin Beyeler über seine Eigeninitiative: „Aufgrund der Entwicklungen der letzten Tage und der Brisanz der gesamten Angelegenheit war die umgehende Information der GPK unumgänglich.“²¹ Weder Beyeler noch Fels reagierten auf die erstaunliche Eigeninitiative von Claude Nicati. Erst im Nachhinein schrieb Fels von „Zugzwang“ und von der Entscheidung Nicatis „in Abänderung der mitgeteilten ursprünglichen Planung“. Die Information der GPK sei „unter Rücksprache“ mit dem neuen Bundesanwalt Beyeler geschehen.²² Am 2. August 2007 telefonierte Staatsanwalt Fabbri mit dem Oberstaatsanwalt von Baden-Württemberg und erbat sich die Bewilligung, die GPK über die Holenweger-Akten zu orientieren.²³

„Viel Emotionalität drin“

Am 6. August 2007 kehrte der interimistische Bundesanwalt André-Michel Fels aus den Ferien zurück und präsierte eine Sitzung, an der wahrscheinlich der Schlussbericht der Bundeskriminalpolizei zu den sichergestellten Holenweger-Akten vorgelegt wurde. Bezeichnenderweise fehlen uns sowohl dieser Bericht wie das Sitzungsprotokoll. Die Bundesanwaltschaft behauptet heute, es sei nach ihren „Erkenntnissen“ kein Protokoll vorhanden.²⁴ Diese Behauptung ist wenig glaubwürdig, denn Fels, der die Sitzung leitete, hat von seinen Mitarbeitern speziell im Fall der Holenweger-Akten die Anfertigung von Protokollen sowie Telefon- und Gesprächsnotizen verlangt. Sicher ist, dass an dieser Sitzung eine fast unkontrollierte Euphorie in der Aussicht herrschte, den Justizminister und dessen politisches Umfeld ein einer Weise zu belasten, dass er im Amt nicht hätte überleben können. In der Bundesanwaltschaft brannten alle Sicherungen durch. Fels war diese Stimmung unheimlich und er äusserte sich in einem E-Mail wie folgt: „Die gestrige Sitzung wie auch der Ton hat mich befremdet. Es war viel Emotionalität drin, ich bitte, das überlegte, ruhige Han-

¹⁸ Schreiben von Fels an Schödler, 30.4.2008, S. 3.

¹⁹ Schreiben von Nicati an Glasson und Meier-Schatz, 25.7.2007 (**Beilage 8**).

²⁰ Schreiben von Nicati an Fels, 25.7.2007.

²¹ Schreiben von Nicati an Beyeler, 27.7.2007.

²² Schreiben von Fels an Schödler, 30.4.2008, S. 4, 7.

²³ Schreiben von Beyeler an Bundestrafgerichtspräsident Staub, 5.10.2007, S. 6.

²⁴ Schreiben von Staatsanwalt Cornu ans Eidgenössische Bundesgericht, 17.12.2010 (**Beilage 9**).

deln vorzuziehen.²⁵ Vor allem Claude Nicati und Lienhard Ochsner dürften nach ihrem bisherigen Verhalten für Emotionalität gesorgt haben.

Zwei Tage später fand das Treffen der Staatsanwälte Fels, Nicati und Fabbri mit Jean-Paul Glasson und Lucrezia Meier-Schatz vom Präsidium der GPK statt. Dabei kam auch der politische Fahrplan, innerhalb dessen die Bombe gegen Blocher platzen sollte, ausdrücklich zur Sprache: „*Angesichts des politischen Kalenders (eidgenössische Wahlen, Bundesratswahlen) ist der Handlungsspielraum der GPK eng.*“²⁶ Am 13. August 2007 erfolgte der Amtsantritt von Erwin Beyeler als Bundesanwalt. Gleich an diesem ersten Arbeitstag wurde ihm an einer Sitzung mit Fels, Nicati und Fabbri zwischen 16 und 17 Uhr die Powerpoint-Präsentation der Bundesanwaltschaft zuhanden der GPK mit den dazu vorgesehenen Ausführungen vorgeführt. Sie war von Staatsanwalt Alberto Fabbri in Zusammenarbeit mit der Bundeskriminalpolizei erstellt worden. Michel-André Fels hielt dazu fest: „*Beyeler hat diese Präsentation bis auf eine Darstellungsfrage, d.h. die rote Färbung der Pfeile, gutgeheissen.*“ Da die Präsentation schliesslich mit roten Pfeilen erfolgte, ist davon auszugehen, dass Beyeler die auffällige Farbe Rot vorschlug. Und weiter: „*Er erachtete die Vorgehensweise seiner Mitarbeiter ebenfalls als richtig und gesetzmässig.*“²⁷ Bekanntlich war es Ziel dieser Präsentation, zu unterstellen, dass Bundesrat Blocher an einem Komplott zur Entfernung von Bundesanwalt Roschacher beteiligt war. Mit andern Worten: Bundesanwalt Erwin Beyeler hat das Komplott gegen Justizminister Blocher, der ihn dem Gesamtbundesrat für dieses Amt vorgeschlagen hatte, vom ersten Tag an gekannt, unterstützt und sogar grafisch verschärft. In der Vorführung von Holenwegers Flipcharts zeigte der rote Pfeil auf „CB“. Daneben stand „*CB = Christoph Blocher (?)*“.²⁸ Eine andere Skizze wurde mit zwei roten Pfeilen versehen, wobei der eine auf „Entry“ (Einreise von Ramos in die Schweiz), die andere auf „*Burg 4.6.06*“ hinwies. Zu Holenwegers Skizze behauptete die Bundesanwaltschaft: „*Erstellt durch unbekannte Person, jedoch im Besitz von Oskar Holenweger.*“²⁹ Die anschliessend vorgeführte „Chronologie“ stellte das Treffen von Bundesrat Blocher und Bundesstrafrichter Hochstrasser „*in Rhäzüns/GR*“ in direkten Bezug zum „*Treffen/Erstellen der Chart in ‚Burg‘ (mit Bezug zu Holenweger)*“.³⁰ Dumm nur, dass „Burg“ eine Abkürzung für den Journalisten Hanspeter Bürgin vom „Tages-Anzeiger“ war, dem Holenweger am 4. Juni 2006 oberhalb von Männedorf mit Hilfe seiner Flipcharts die Situation präsentiert hatte. Anhand des H-Planes versuchte die Bundesanwaltschaft, Christoph Mörgele, Filippo Leutenegger, Alexander J. Baumann und mehrere Journalisten als Teil von Blochers angeblichem Komplott zu denunzieren.³¹

Präsentation vor Geschäftsprüfungskommission

Ebenfalls am 13. August orientierte Claude Nicati Walter Eberle, Generalsekretär des EJPD, in schriftlicher Form, dass die Nationalräte Meier-Schatz und Glasson am 25.

²⁵ E-Mail von Fels an Nicati, Fabbri, Lenz, Ochsner und Stupf, 7.8.2007: 13:13 (**Beilage 10**).

²⁶ „Etant donné le calendrier politique (,élections fédérales’, ,élections au Conseil fédéral), la marge de manoeuvre de la CdG-N est étroite.“ Protokoll der Sitzung von Präsidium der GPK-N und Bundesanwaltschaft, 8.8.2007, S. 4 (**Beilage 11**).

²⁷ Schreiben von Fels an Schödler, 30.4.2008, S. 8, 20.

²⁸ Flipchart von Holenweger (**Beilage 12**).

²⁹ Flipchart von Holenweger (**Beilage 13**).

³⁰ Flipchart von Holenweger (**Beilage 14**).

³¹ Flipchart von Holenweger (**Beilage 15**).

Juli 2007 orientiert worden seien.³² Allerdings gab Nicati keinerlei Hinweis über den konkreten Inhalt der Information, also die Belastung von Bundesrat Blocher. Hätte Eberle davon erfahren, hätte er die Bombe zweifellos innert kürzester Zeit nach Rücksprache mit seinem Chef entschärft. So aber konnte das Komplott ungestört in die Öffentlichkeit getragen werden. Am 14. August 2007 präsentierten die Staatsanwälte Fels, Nicati und Fabbri ihre Bilder anlässlich der Sitzung der GPK. Diese belasteten Justizminister Blocher und weitere Persönlichkeiten der gezielten, verschwörerischen Absetzungsaktion gegen Bundesanwalt Roschacher. Die Teilnehmer dieser Sitzung waren nach der Präsentation überzeugt, dass sich Bundesrat Blocher nicht im Amt halten könne, wenn sich auch nur ein Teil der vorgetragenen Unterstellungen als zutreffend erweisen würde. Wahrheitswidrig wurde behauptet, es handle sich bei den präsentierten Flipcharts um mehrere Handschriften. Dieses später von der Kantonspolizei Zürich kriminaltechnisch berichtigte Fehlurteil begründete Staatsanwalt Fabbri später wie folgt: *„Anlässlich der Präsentation vom 14. August 2007 hat sich die BA dahingehend geäussert, dass auf einem Flipchart verschiedene Handschriften ersichtlich seien (S. 5, Ziff. 4 und S. 11 des Protokolls). Die Äusserungen bezüglich Schriften und Urheberschaft waren erste Einschätzungen der Bundesanwaltschaft. Selbst zugezogene Ermittler der Bundeskriminalpolizei und mehrere Staatsanwälte des Bundes waren der Ansicht, auf den Flipcharts seien mehrere Handschriften bzw. unterschiedliche Schriftbilder zu erkennen.“*³³

Blocher darf nicht informiert werden

Am turbulenten 5. September 2007 beschloss der teilweise eingeweihte Bundesrat die Einsetzung eines „unabhängigen Rechtsberaters“, um die Vorwürfe gegen das EJPD abzuklären. Anstelle von Bundesratssprecher Oswald Sigg ergriff Bundesrat Pascal Couchepin an der anschliessenden Medienkonferenz das Wort, um die ausserordentliche Massnahme gegen Blochers Departement zu erläutern. Christoph Blocher wartete währenddessen längere Zeit allein am Ort des bundesrätlichen Mittagessens, wo ausser Kollege Samuel Schmid lange niemand erschien; erst später wurde ihm bewusst, dass die Kollegen wohl in ihren Büros sassen und sich die Medienkonferenz anschauten. GPK-Sekretär Philippe Schwab schrieb an Bundesanwalt Beyeler und Untersuchungsrichter Roduner, die Kommission ersuche Bundesanwaltschaft und Untersuchungsrichteramt, die in ihren Händen befindlichen Dokumente keinesfalls an EJPD-Chef Christoph Blocher auszuhändigen.³⁴ Eine solche Verschwiegenheit herrschte keineswegs zwischen GPK-Sekretariat und Bundesanwaltschaft; Sekretärin Irene Moser führte mit Michel-André Fels eine verdeckte elektronische Korrespondenz, worin sie Fels die interne GPK-Korrespondenz regelmässig zur Kenntnis brachte.³⁵ Als sich am Nachmittag die wildesten Gerüchte in Bern verbreiteten – unter anderem angestachelt durch CVP-Präsident Christophe Darbellay – und Dutzende von Anfragen bei Blochers Pressestelle eintrafen, entschloss er sich zu einer improvisierten Medienkonferenz. Dort bekräftigte Blocher, er wisse nichts von einem Komplott gegen Bundesanwalt Roschacher und sei auch an keinem Komplott beteiligt. Am Abend fand dann die ominöse Medienkonferenz der GPK statt, wo Nationalrätin Lucrezia Meier-Schatz den GPK-Bericht zu den Strafverfolgungsbehörden des Bundes nur summarisch erwähnte, grossenteils aber die am folgenden

³² Schreiben von Nicati an Eberle, 13.8.2007 (**Beilage 16**).

³³ Schreiben von Fabbri an Schödler, 29.4.2008 (**Beilage 17**).

³⁴ E-Mail von Schwab an Beyeler und Roduner, 5.9.2007, 15:08 (**Beilage 18**).

³⁵ Urs Paul Engeler: Drahtzieher aus der Dunkelkammer, in: Die Weltwoche Nr. 37, 13.9.2007.

Tag widerlegten Komplottvorwürfe gegen Bundesrat Blocher ausbreitete („politisch brisante Erkenntnisse“³⁶). Besonders perfid war dabei die Anschuldigung unter gleichzeitiger Feststellung, dass die Unterlagen aus Stuttgart erst nach Monaten – also erst nach den eidgenössischen Wahlen vom 21. Oktober 2007 – beschafft werden könnten.

Es bleibt festzuhalten: Das Komplott gegen Bundesrat Christoph Blocher beruhte auf dilettantischen Fehlinterpretationen der Holenweger-Akten. Es wurde geschmiedet im Kreis von Untersuchungsrichteramt, Bundeskriminalpolizei und Bundesanwaltschaft. Das Motiv bildete Blochers kritische Einstellung zu Bundesanwalt Roschacher sowie seine Bemühungen, die Bundesanwaltschaft wieder unter einheitliche Aufsicht zu stellen. Am Komplott beteiligten sich Untersuchungsrichter Ernst Roduner, von der Bundeskriminalpolizei Kurt Blöchliger und Nicoletta della Valle, die Staatsanwälte Nicati, Ochsner, Fabbri, Fels sowie der heutige Bundesanwalt Erwin Beyeler. Die innerhalb der Bundesanwaltschaft dokumentierten Anschuldigungen gegen den EJPD-Chef wurden von den politischen Gegnern an der GPK-Spitze und innerhalb der GPK gerne aufgegriffen, um Blocher aus dem Amt zu drängen. Angesichts dieses einmaligen Justizskandals drängen sich folgende politischen Forderungen auf:

Die GPDel hat das heute von Ständerat Claude Janiak gehaltene Präsidium zu ersetzen durch ein unvoreingenommenes Mitglied, das 2007 nicht in das GPK-Komplott gegen Blocher involviert war.

Die GPDel hat noch vor den eidgenössischen Wahlen vom 23. Oktober 2011 endlich auftragsgemäss ihren Bericht zum Komplott von Bundesanwaltschaft und GPK gegen Blocher vorzulegen und den ehemaligen Bundesrat und nunmehrigen National- und Ständeratskandidaten von den damaligen Anschuldigungen vollständig zu rehabilitieren.

Die GPDel hat zur Abfassung ihres Berichts bei Bundeskriminalpolizei und Bundesanwaltschaft die nachfolgenden Akten einzufordern:

- Auswertungsbericht der Bundeskriminalpolizei über die in Stuttgart konfiszierten Holenweger-Akten.
- Protokoll der Sitzung von Bundesanwaltschaft und Bundeskriminalpolizei über die Holenweger-Akten vom 27. Juli 2007.
- Protokoll der „emotionalen“ Sitzung von Bundesanwaltschaft und ev. Bundeskriminalpolizei vom 6.8.2007.
- Sämtliche Telefonnotizen und Gesprächsnotizen innerhalb von Untersuchungsrichteramt, Bundeskriminalpolizei, Bundesanwaltschaft und Geschäftsprüfungskommission im Zusammenhang mit den Holenweger-Akten.

Die Reputation von GPK und GPDel des Parlamentes hat durch voreingenommene, parteiisch urteilende Personen wie Hugo Fasel, Lucrezia Meier-Schatz oder Claude Janiak stark gelitten. In diese wichtigen Kommissionen müssen künftig besser geeignete Parlamentarier abgeordnet werden.

Das Verhalten der in den Komplott gegen Bundesrat Blocher involvierten Personen ist nach vollständiger Aktenlage zu beurteilen und gegebenenfalls strafrechtlich zu ahnden. Dies gilt insbesondere für den heutigen FDP-Regierungsrat Claude Nicati,

³⁶ Schwere Vorwürfe gegen Blocher, in: Tages-Anzeiger, 6.9.2007.

den Staatsanwalt des Bundes Lienhard Ochsner, den stv. Generalstaatsanwalt des Kantons Bern, Michel-André Fels, den Ersten Staatsanwalt des Kantons Basel-Stadt, Alberto Fabbri, Mitarbeiter von FedPol und Bundeskriminalpolizei sowie den heutigen Bundesanwalt Erwin Beyeler.

Die Bundesanwaltschaft bedarf endlich einer effizienten Führung. Bereits die doppelte Führung durch Bundesstrafgericht (fachlich) und Justizdepartement (administrativ) war untauglich. Die Ausgliederung der Bundesanwaltschaft und ihre Erhebung zu einer praktisch vierten Gewalt unter einem „gemischten Aufsichtsorgan“ ist eine reine „Lex Blocher“ und wird sich als Fehler herausstellen. Sinnvoll ist einzig die volle Unterstellung der Bundesanwaltschaft unter die Exekutive, also unter das Justizdepartement oder allenfalls unter den Gesamtbundesrat.

Die Aktenführung durch Aktenverzeichnisse ist in der heutigen Bundesanwaltschaft völlig ungenügend und intransparent. Dies öffnet möglichen Manipulationen Tür und Tor. Darum muss die Aktenführung der Bundesanwaltschaft einem unserem Recht wesen entsprechendes Niveau aufweisen.

Bundesanwalt Erwin Beyeler war von Anfang über das Komplott gegen Bundesrat Blocher informiert und darin involviert. Deshalb ist als er Bundesanwalt nicht nur ungeeignet, sondern stellt eine Gefahr für unsere Institutionen dar. Er darf am 15. Juni 2011 durch das Parlament nicht wiedergewählt werden.

Prof. Dr. Christoph Mörgeli
Nationalrat
Hirschengraben 82
8001 Zürich

cmoergel@mhiz.uzh.ch
Tel. 079 261 93 06